



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2024

INA

Berichtsantrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Maximilian Müger (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)

Gefahr durch kriminelle Großfamilien mit Migrationshintergrund – zur Clankriminalität in Hessen

Die Thematik organisierter Kriminalität durch ausländische Großfamilien respektive Großfamilien mit Migrationshintergrund wird gemeinhin auch als „Clankriminalität“ bezeichnet. Ein Clan bzw. Clankriminalität wird dabei gemäß einem auf Bundesebene durch den Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz abgestimmten Beschluss aus dem Jahr 2022 folgendermaßen definiert: „Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.“ Wenngleich örtliche Schwerpunkte der Clankriminalität in der Vergangenheit vornehmlich in den Ländern Berlin, Bremen oder Nordrhein-Westfalen lagen, so geriet spätestens im Jahre 2021 nach einer Schießerei zwischen Angehörigen verfeindeter ausländischer Großfamilien in der Frankfurter Innenstadt das Thema auch in Hessen in den Fokus.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgende Fragen zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über in Hessen ansässige oder tätige Clans vor, die der in der Vorbemerkung genannten Definition durch die Innenministerkonferenz (IMK) entsprechen?
 - a) Um wie viele Clans handelt es sich?
 - b) In welchen Landkreisen/ kreisfreien Städten sind oder waren diese Clans jeweils ansässig bzw. tätig?
 - c) Seit wann sind diese Clans im Sinne festgestellter oder wahrnehmbarer krimineller Aktivitäten jeweils aktiv?
 - d) Über welches Personenpotential verfügen die Clans in Hessen?
Bitte die Personenzahl je Clan aufschlüsseln.
 - e) Welches Gefahrenpotential geht von den Clans jeweils aus, insbesondere im Hinblick auf die Verfügungsgewalt über Schusswaffen?
 - f) In welchen Kriminalitätsfeldern sind die Clans aktiv?
 - g) Welchen (schein-)legalen Geschäften gehen die Clans darüber hinaus nach, insbesondere im Hinblick auf potentiell zur Geldwäsche geeignete Tätigkeiten wie den Betrieb von Gaststätten, Kiosken, Shisha-Bars oder Wettbüros?
 - h) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Umsatz bzw. Höhe der Gewinnerzielung durch (schein-)legale Geschäfte von Clans in Hessen vor?
 - i) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wieviel Clanangehörige in Hessen staatliche Alimentationsleistungen wie z. B. „Bürgergeld“ empfangen? Bitte ggf. die Höhe der Alimentationsleistungen in den Jahren 2021 bis 2023 aufschlüsseln.
 - j) Welcher Nationalität, Volksgruppe oder welchem kulturellen Hintergrund sind die Clans bzw. die ihnen angehörenden Personen zuzurechnen?
Bitte einzeln je Clan aufschlüsseln.

2. Wie viele Straftaten wurden durch Clans in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils begangen? Bitte pro Jahr und Delikt gem. StGB und den Nebengesetzen mit Häufigkeit aufschlüsseln.
3. Existiert in Hessen ein fortzuschreibendes und auf aktuellem Stand gehaltenes Lagebild im Hinblick auf Clankriminalität?
Falls nein: Warum nicht?
4. Falls Frage 3 bejaht wird:
 - a) Wer ist für die Erstellung des Lagebilds verantwortlich?
 - b) Welchem Personenkreis wird dieses Lagebild zur Kenntnis gereicht?
 - c) In welchen zeitlichen Abständen respektive aus welchen Anlässen wird das Lagebild einer Aktualisierung unterzogen?
5. Welche Organisationseinheiten (Ermittlungsgruppen, Kommissariate, LKA-Abteilungen etc.) in der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) der Hessischen Polizei existieren, die explizit für Ermittlungen oder Ermittlungskomplexe in Sachen Clankriminalität zuständig sind? Bitte ggf. die Organisationseinheit je Polizeipräsidium/Landeskriminalamt nennen.
Falls solche dezidiert auf Clankriminalität ausgerichteten Organisationseinheiten nicht existieren: Warum nicht?
6. In wie vielen Fällen und aus welchem Anlass wurden im Zeitraum 2021 bis 2023 zur Bewältigung und Bekämpfung von in Clankriminalität begründeten Kriminalitätsvorkommnissen Besondere Aufbauorganisationen (BAO), Sonderkommissionen (SoKo) oder Arbeitsgruppen (AG) innerhalb der Hessischen Polizei ins Leben gerufen?
Bitte nach Jahr, Anlass, betroffenen Clans und Ergebnis aufschlüsseln.
7. Inwiefern wird innerhalb der Computergestützten Vorgangsbearbeitung (ComVor) bei der Hessischen Polizei abgebildet, dass es sich um Straftaten im Kontext Clankriminalität handelt?
 - a) Existiert innerhalb des Vorgangsbearbeitungssystems die Möglichkeit, unter einem Sonderkennner (Land/Lokal) das Schlagwort Clankriminalität auszuwählen?
 - i) Falls nein: Warum nicht und wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass bereits bei der Erfassung durch die erstbefassten Beamten deutlich gemacht werden kann, dass im jeweiligen Vorgang ein Bezug zu Clankriminalität besteht?
 - ii) Falls nein: Ist es erforderlich, dass die zuständigen Kommissariate, Ermittlungsgruppen etc. eine Recherche im ComVor-Index (CV-Index) o. ä. veranlassen müssen, um zumindest einschlägig bekannte Clanmitglieder einem ständigen Monitoring zu unterziehen?
8. Ist generell eine Abbildung von Clankriminalität bis zur Ebene von polizeilichen Ermittlern und Sachbearbeitern möglich?
Bitte bejahendenfalls darlegen, in welcher Form.
9. Falls die vorangegangenen Fragen 7 und 8 verneint wurden, stellt sich die Frage, inwiefern die Landesregierung abbilden will und kann, wie sich Clankriminalität in Hessen entwickelt?
10. Findet die Aufhellung von Clanstrukturen in Hessen mittels HessenData statt?
11. Falls nein: Warum nicht und sind die technischen Voraussetzungen im ComVor hierfür der Grund?
12. Mit welchem Ergebnis endeten in Hessen geführte Strafverfahren gegen straffällig gewordene Clanmitglieder im Zeitraum 2021 bis 2023?

13. In welcher Höhe wurden durch kriminelle Aktivitäten oder Geldwäsche erlangte Vermögenswerte von Clanmitgliedern in Hessen bislang eingezogen respektive beschlagnahmt? Bitte pro Jahr und eingezogenen Vermögenswerten inklusive deren Höhe in Euro aufschlüsseln.
14. In wie vielen Fällen in Hessen wurden gegen straffällig gewordene Clanmitglieder im Zeitraum 2021 und bis 2023 aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet und durchgesetzt? Bitte die Anzahl pro Jahr und Abschiebezielländer aufschlüsseln.
15. Welche Forderungen aus dem „Positionspapier der Innenministerinnen und -minister der Union (B-IMK): Kriminelle Clans zerschlagen“, zu deren Durchführung die Länder imstande sind, wurden in Hessen bereits umgesetzt?
Bitte die Antwort mit entsprechenden Beispielen /Belegen begründen.
16. Welche Forderungen aus dem „Positionspapier der Innenministerinnen und -minister der Union (B-IMK): Kriminelle Clans zerschlagen“, zu deren Durchführung die Länder imstande sind, wurden in Hessen noch nicht umgesetzt? Bitte ggf. die Antwort begründen.
17. Sind die folgenden Fälle den Erkenntnissen der Landesregierung nach der Clankriminalität zuzurechnen?
 - a) die Massenschlägerei in Lindenfels am 28. Juli 2024
 - b) die massive Auseinandersetzung in Biedenkopf am 25. Februar 2024 und die sich daraus ergebenden FolgetatenDie jeweilige Antwort bitte begründen und bejahendenfalls die Hintergründe sowie den aktuellen Informationsstand benennen.
18. Welche Maßnahmen sind, zusätzlich zu ggf. schon bestehenden, seitens der Landesregierung zur Bekämpfung der Clankriminalität geplant? Bitte die Maßnahmen, die avisierte zeitliche Umsetzung sowie die damit verbundenen Kosten dezidiert benennen.
19. Ist der Landesregierung die Existenz von Clans in Hessen bekannt, deren Angehörige über keinen Migrationshintergrund bzw. keine Migrationsgeschichte verfügen?
Bitte bejahendenfalls die Antwort vermittels näherer Ausführungen zu den betreffenden Clans begründen.
20. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich bei Clankriminalität im Sinne der in der Vorbemerkung genannten Definition aus dem Jahre 2022 und vor dem Hintergrund, dass das Bundeskriminalamt (BKA) 2019 Clans als „ethnisch abgeschottete Subkulturen“ definierte, um ein ausschließlich in migrantischen Milieus zu verortendes Problem darstellt? Die Antwort bitte begründen.
21. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Staatsminister Poseck, gegenüber Clan-Kriminalität dürfe es „Nulltoleranz“ geben, die Aussage des Kriminologen T. F., der angesichts eines Interviews mit der „Frankfurter Rundschau“ vom 16. August 2023 die Meinung äußerte, bei Clankriminalität handle es sich lediglich „um eine Schimäre, die allein dazu dient, populistische Interessen zu befriedigen“ und der im Sachzusammenhang weiter ausführte, dass es „einen latenten Rassismus in unserer Gesellschaft“ gebe?

Wiesbaden, 27. August 2024

Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Maximilian Mürger
Robert Lambrou
Volker Richter
Gerhard Bärsch